

C dance – Ballettschule Buxtehude
Corona-Regeln für den Unterrichtsort
„Seminar für Sport und Gesundheit“, Alter Postweg 44a:

1. Die Teilnahme an einer Unterrichtseinheit ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
2. Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Magen-Darm-Symptome etc.) sind im Gebäude nicht zugelassen und dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
3. Bei einem Inzidenzwert über 35 (bzw. Stufe 2 des Corona-Stufenplans 2.0) im Landkreis Stade müssen alle erwachsenen Personen vollständig geimpft (14 Tage nach der zweiten Impfung) oder voll genesen (28 Tage nach einem positiven Ergebnis bis maximal sechs Monate nach Infektion) oder negativ in einem Testzentrum getestet (maximal 24 Stunden zurückliegend) sein. Ein entsprechender Nachweis wird unaufgefordert vor Unterrichtsbeginn vorgelegt.
4. Der Unterricht erfolgt in festen Tanzgruppen. Die Anzahl der Teilnehmenden einer Unterrichtseinheit liegt bei maximal acht Personen.
5. Da der Umkleideraum nicht freigegeben ist, kommen die Teilnehmenden bereits umgezogen und frisiert zum Unterricht.
6. Es ist zu beachten, dass sich die unterschiedlichen Tanz- bzw. Trainingsgruppen nicht begegnen. So ist zwischen den Unterrichtseinheiten ein Zeitpuffer von 15 Minuten eingeplant, damit ein kontaktloser Wechsel zwischen den Gruppen möglich ist. Diese Zeit wird von der Lehrkraft auch für die Lüftung des Tanzsaals sowie für die Desinfektion von Ballettstangen, Türgriffen etc. genutzt.
7. Bei einem Inzidenzwert über 35 (bzw. Stufe 2 des Corona-Stufenplans 2.0) im Landkreis Stade ist auch im Außenbereich vor dem Eingang des Gebäudes das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Teilnehmenden sowie deren Begleitpersonen vorgeschrieben. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Abstand halten wird auch bei einer Inzidenz unter 35 empfohlen.
8. Im Gebäude muss jede Person unter 15 Jahren eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske, OP-Maske oder FFP2-Maske) und jede Person ab Vollendung des 15. Lebensjahres eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2) tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
9. Im Gebäude (Flure, Treppenhäuser, Tanzsaal) gilt ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten.
10. Nur angemeldete Teilnehmende dürfen das Gebäude betreten. Eltern oder andere Personen, die ihre Kinder bringen oder abholen, warten bitte im Außenbereich.
11. Vor dem Betreten des Tanzraumes müssen die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen werden. Hierfür stehen ein Handdesinfektionsmittel und im Toilettenraum Flüssigseife und Papiertücher bereit. Bei Kindern unter acht Jahren ist das Hände waschen dem Desinfizieren vorzuziehen.
12. Der Toilettenraum sollte grundsätzlich nur durch eine Person und, soweit zwingend erforderlich, eine Begleitperson benutzt werden. Es wird des Weiteren empfohlen, vor und nach dem Unterricht die Toilette zu Hause zu nutzen.

13. Die Lehrkraft weist jeder teilnehmenden Person einen Tanzplatz zu. Persönliche Gegenstände wie Taschen, Pullover, Wertsachen usw. werden mit in den Tanzraum genommen. Um unnötige „Spaziergänge“ im Tanzraum zu vermeiden, werden die persönlichen Gegenstände in der Nähe des jeweiligen Tanzplatzes abgelegt.
14. Die Mund-Nase-Bedeckung / medizinische Maske darf am zugewiesenen Tanzplatz auf eigenen Wunsch abgenommen werden. Für die Lagerung ist eine verschließbaren Brotdose oder ein Zipperbeutel empfehlenswert. Im Falle einer Verletzung muss die Mund-Nase-Bedeckung / medizinische Maske in Reichweite der jeweiligen Person sein.
15. Die Lehrkraft trägt während der Unterrichtseinheit durchgängig eine medizinische Maske. Sie ist vollständig geimpft (14 Tage nach der zweiten Impfung) oder voll genesen (28 Tage nach einem positiven Ergebnis bis maximal sechs Monate nach Infektion) oder negativ getestet (maximal 24 Stunden zurückliegend). Der entsprechende Nachweis wird mitgeführt.
16. Bei geeigneten Witterungsbedingungen finden passende Unterrichtsphasen insbesondere für die Kindergruppen draußen im Sportbereich hinter dem Gebäude statt. Dieses wird spätestens drei Stunden vor Unterrichtsbeginn angekündigt.
17. Zwecks Kontaktnachverfolgung führt die Lehrkraft für die jeweilige Tanzgruppe eine schriftliche Teilnahme-Liste (inkl. Adresse und Telefonnummer). Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt.
18. Es dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen genutzt werden. Jede teilnehmende Person bringt ein gewaschenes, großes Handtuch zum Unterlegen mit.
19. Auch während einer Unterrichtseinheit im Saal werden die Fenster zur Lüftung regelmäßig geöffnet bzw. offen gelassen. Insbesondere bei kälteren Außentemperaturen wird den Teilnehmenden deshalb etwas zum Überziehen empfohlen.
20. Nach dem Tanzunterricht wird eine Gruppenbildung vermieden und das Gebäude zügig verlassen. Für einen raschen Ablauf des Ein- und Auslasses wird Schuhwerk empfohlen, welches schnell an- und ausgezogen werden kann.
21. Den Teilnehmenden steht auch beim Verlassen des Gebäudes ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
22. Kinder werden pünktlich zum Unterrichtsende vor dem Gebäude abgeholt.
23. Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht ein Ausschluss aus dem Unterricht.
24. Jede teilnehmende Person bringt zu ihrer ersten Unterrichtsstunde eine unterschriebene Einverständniserklärung mit.